

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : BASILICO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Ltd, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4 Ireland	Life Scientific Germany GmbH c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany
Gebührenfreie Rufnummer:	0049 (0) 800 1814895	
Email:	info@lifescientific.com	
Web:	www.lifescientific.com	

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer : Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute aquatische Toxizität,	Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität,	Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351 +P338+P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.)

2.2 Sonstige Gefahren

Keine Informationen Verfügbar.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
2-(8-methylnonyloxy)ethanol	61827-42-7	Acute Tox 4; H302 Eye Dam 1; H318	15 - 25
Mesotrion	104206-82-8	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	8 - 15
octan-1-ol	111-87-5	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	5 - 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Exposition vermeiden. Symptomatische Behandlung. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen und Behälter, Gebrauchsanleitung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei schwerer Atmung Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt oder Giftnotruf hinzuziehen.
Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome, Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden

Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Maßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen. Im Falle größerer Verunreinigung oder bei der Kontamination von Gewässern, Kanalisation und Grundwasser sofort zuständige Behörden informieren. Löschwasser nach den Löscharbeiten aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur Sicherer Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten
Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendung

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes
Mesotrion	5 mg/m ³	TWA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen: Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Aussehen: flüssig
Farbe: gelb braun bis braun
Geruch: wie Octanol

Chemische Eigenschaften

pH-Wert: 2 - 6 (20 °C)
Konzentration: 1 % w/v
Dichte: 1,09 g/cm³ (25 °C)
Löslichkeit in Wasser: Löslich
Selbstentzündungstemperatur: 395 °C
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: 29,1 mN/m, 1 % w/v, 21 °C

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Produkt:

Akute orale Toxizität:
LD₅₀ Ratte >2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:
LD₅₀ Ratte > 2000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

2-(8-methylnonoxy)ethanol:
Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 2.000 mg/kg

Mesotrion:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

octan-1-ol:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Mesotrion:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Mäßige Augenreizung

Inhaltsstoffe:

2-(8-methylnonoxy)ethanol:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Mesotrion:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung

octan-1-ol:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Mesotrion:
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

octan-1-ol:

Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Mesotrion:
Keimzell-Mutagenität- Bewertung:
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

octan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung:
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Mesotrion:
Karzinogenität - Bewertung:
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

octan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung:
Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Mesotrion:
Reproduktionstoxizität - Bewertung:
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

octan-1-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung:
Keine Reproduktionstoxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Mesotrion:
Anmerkungen: In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

LC₅₀ Fisch, 96 h: >71 mg/L (*Cyprinus carpio* (Karpfen))

EC₅₀ Daphnia, 48 h: >49 mg/L *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

E_rC₅₀ Wasserpflanzen, 72 h >100 mg/L Grünalge

Mesotrion

Toxizität gegenüber Fischen:
LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): > 120 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (*Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)): > 120 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 900 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen:
ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,87 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,18 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,022 mg/l
Endpunkt: Wedel Wachstum
Expositionszeit: 14 d
NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,008 mg/l
Endpunkt: Wedel Wachstum
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):
10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität):
NOEC: 12,5 mg/l
Expositionszeit: 36 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):
NOEC: 180 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):
10

Octan-1-ol

Toxizität gegenüber Fischen:
LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 10 - 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:
EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Mesotriol:
Stabilität im Wasser: Abbau-Halbwertszeit: > 30 d (25 °C)
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

octan-1-ol:
Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Mesotriol
Bioaccumulation: Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Mesotriol:
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten:
Anmerkungen: Mesotriol hat eine mittlere bis hohe Beweglichkeit im Boden.

Stabilität im Boden:
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50: 6 - 105 d)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar. Die Substanz Florasulam ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Die Substanz Florasulam ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Florasulam
This substance is not in Annex I of Regulation (EC) No 1005/2009 on substances that deplete the ozone layer.

Propylene Glycol
This substance is not in Annex I of Regulation (EC) No 1005/2009 on substances that deplete the ozone layer.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Aufbringungsgeräte nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Eine Kontamination über Drainagen oder Straßen verhindern.

Verunreinigte Verpackung

Verpackung komplett entleeren und drei Mal spülen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport über Land (ADR/RID), Seetransport (IMDG), Lufttransport (ICAO/IATA)

14.1 UN Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRIONE)

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 19.01.2018
Aktuelle Ausgabe: 26.08.2020